

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/024/ XII	
Sitzung am	: 28.05.2020	
Sitzungsort	: Tribühne Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:10

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Alex Stäcker

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 28.05.2020

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Frau Susan de Vrée	
Herr Pascal Dreher	für Herrn Mährlein
Herr Christian Görtz	
Frau Sybille Hahn	für Herrn Engel
Herr Volker Holdt	für Herrn Frahm
Herr Lasse Jürs	
Frau Christiane Mond	
Herr Marc-Christopher Muckelberg	
Frau Petra Müller-Schönemann	
Herr Patrick Pender	
Herr Dr. Norbert Pranzas	für Herrn Berbig
Frau Dagmar von der Mühlen	für Herrn Holle
Herr Joachim Welk	
Herr Heinz Wiersbitzki	für Herrn Nötzel

Protokollführer

Herr Alex Stäcker

Herr Mario Kröska	Fachbereich 604
Herr Dr. Christoph Magazowski	zweiter Stadtrat - Dezernat III
Frau Christine Rimka	Amt 60
Frau Kirsten Vogt	Rechnungsprüfungsamt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Miro Berbig
Herr Uwe Engel
Herr Felix Frahm
Herr Peter Holle
Herr Tobias Mährlein
Herr Wolfgang Nötzel

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 28.05.2020

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.02.2020

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Umbaumaßnahmen Tangstedter Landstraße"

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Parkraum in Norderstedt"

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Vorgärten am Tucheler Weg"

TOP 6 : M 20/0118

2. Halbjahresbericht 2019, Amt 62 –Amt für Bauordnung und Vermessung

TOP 7 : M 20/0117

2. Halbjahresbericht 2019, Amt 60 –Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 8 : B 20/0068

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, westl. Lawaetzstraße hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9 : B 20/0089

**Tempo 30-Zone - Projekt 39 Wilstedter Weg / Grüner Weg
Erweiterung der Zone im Hofweg um circa 30 Meter**

TOP 10 : B 20/0051
Umsetzung der Veloroute 1
hier: Maßnahme 1N-19_P2 entlang der Veloroute 1

TOP 11 : B 20/0122
Bebauungsplan Nr. 321 „Östlich Moorbekstrasse“ Gebiet: nördl. der Bebauung
Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und
westl. Ulzburger Straße
hier: Vorstellung der Erschließungsplanung

TOP 12 : B 20/0156
Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördlich der
Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70
bis 72 und westlich Ulzburger Straße, hier: Änderung der mit ausliegenden
Umweltinformationen

TOP 13 : B 20/0159
Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich
Kornhoop", Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop
hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

TOP 14 : B 20/0155
Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg",
Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nörd-
lich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg,
hier: Änderung der Art der beschlossenen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

TOP 15 : B 20/0157
Flächennutzungsplan (FNP 2020) der Stadt Norderstedt,
hier: Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)

TOP 16 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 16.1 :
Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Tempo-30-Zone Glashütter Kirchenweg"

TOP 17 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1 :
Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und
Verkehr am 20.02.2020 (Punkt 4.7)

TOP 17.2 :
Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und
Verkehr am 20.02.2020 zum Bebauungsplan Nr. 332 "Südlich Schleswiger Hagen"
(Punkt 4.8)

TOP 17.3 :
Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und
Verkehr am 20.02.2020 zum Thema "Stonsdorfer Weg"

TOP 17.4 :
Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und
Verkehr am 20.02.2020 zum Thema "Schulweg im Bereich Romintiner"

Weg/Waldschneise"**TOP 17.5 :**

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.02.2020 zum Thema "Tonnenbegrenzung Glashütter Kirchenweg"

TOP 17.6 :

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 zum Thema "Neue Polizeistation Immenhof"

TOP 17.7 :

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 zum Thema "Tauben in Norderstedt"

TOP 17.8 :

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 zum Thema "Verkehrslärm durch Flugzeuge und Autos"

TOP 17.9 :

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.02.2020 zum Thema "Bedarfslichtsignalanlage Segeberger Chaussee Höhe alte Feuerwache Glashütte"

TOP 17.10 :

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.01.2020 zum Thema "Gehweg im Bereich Mittelstraße"

TOP 17.11 : M 20/0154

Beantwortung der Anfrage Pkt. 11.17 aus der Ausschusssitzung vom 20.02.2020 von Herrn Pender zum Grünpfeil für Linksabbieger an der Lichtsignalanlage Ohechaussee / Segeberger Chaussee / Ulzburger Str.

TOP 17.12 : M 20/0158

Urteil im Gerichtsverfahren zur Genehmigung eines Kolumbariums an der Segeberger Chaussee

TOP 17.13 : M 20/0160

Neuaufgabe des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes Region A7- Süd (GEFEK)

TOP 17.14 : M 20/0162

Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Norderstedt,

1. Auftrag zur Prüfung möglicher Einführungen verbesserter Taktverdichtungen für den Bus-ÖPNV an den Wochenenden (speziell im Einzugsbereich des Stadtparkes) und

2. Prüfauftrag zur Verbesserung der Busvernetzung und Erhöhung der Taktfrequenz durch den HVV

hier: Zwischennachricht / Antwort zu den Beschlüssen am 5.9.2019 (Vorlage A19/0463) und vom 16.01.2020 (A19/0765)

TOP 17.15 : M 20/0165

1. Änderung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen

TOP 17.16 : M 20/0142

Beantwortung der Anfrage von Herr Pender zur Straßenentwässerung Lawaetzstraße/Oadby-and-Wigston-Straße vom 20.02.2020 (TOP 11.15)

TOP 17.17 : M 20/0114

Beantwortung der Anfrage Pkt. 15.12 aus der Ausschusssitzung vom 06.02.2020 von Herrn Mährlein zur Ampelschaltung Berliner Allee / Parkdeck u. Ulzburger Str. / Erlengang

TOP 17.18 : M 20/0100

**Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes
hier: Priorisierung der Maßnahmen**

TOP 17.19 : M 20/0135

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema "Berücksichtigung von Hugo Stange bei der Vergabe eines neuen Straßennamens" vom 20.02.2020

TOP 17.20 :

Anfrage Herr Pender zum Thema "Überweg Segeberger Chaussee Höhe Siegfriedstraße"

TOP 17.21 :

Anfrage Frau Hahn zum Thema "Spielplätze in Norderstedt"

TOP 17.22 :

Anfrage Frau von der Mühlen zum Thema "Benachrichtigung von Anwohnern am Böhmerwald"

TOP 17.23 :

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Thema "Feuerwache Garstedt"

TOP 17.24 :

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Thema "Parkraumbewirtschaftung"

TOP 17.25 :

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Thema "Beschädigung des Zauns zwischen Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte entlang der AKN-Strecke"

TOP 17.26 :

Anfrage Herr Pender zum Thema "Entenfütterung Moorbekpark"

TOP 17.27 :

Verpflichtung von Herrn Jens Rosinsky zum stellvertretenden bürgerlichen Mitglied

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 : B 20/0152

Vergabeentscheidung

TOP 19 :

Besprechungspunkt "Nachtragsauftrag Wilstedter Weg aufgrund von Bürgereingaben"

TOP 20 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 20.1 :

Bericht Herr Pender zum Thema "Hausmeisterwohnungen in der Oststraße"

TOP 20.2 :

Bericht Herr Steinhau-Kühl zum Thema "Eilentscheidungen zu Vergaben"

7
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 28.05.2020

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Steinhau-Kühl verpflichtet Herrn Pascal Dreher (FDP-Fraktion) und Herrn Görtz (FWuD-Fraktion), welche bisher noch nicht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr verpflichtet wurden, gemäß § 46 Absatz 6 Gemeindeordnung (GO) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Es sind zwei Tagungsordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 18 und 19:

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020

Gegen die Niederschrift vom 20.02.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

Die Niederschrift vom 20.02.2020 wird mit 15 Ja-Stimmen einstimmig angenommen und somit genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.02.2020

In der Sitzung vom 20.02.2020 wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1:
Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Umbaumaßnahmen Tangstedter Landstraße"**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 1**) und bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 5.2:
Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Parkraum in Norderstedt"**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 2**) und bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 5.3:
Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Vorgärten am Tucheler Weg"**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 3**) und bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 6: M 20/0118
2. Halbjahresbericht 2019, Amt 62 –Amt für Bauordnung und Vermessung**

Herr Steinhau-Kühl fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob die Halbjahresberichte seitenweise durchgegangen oder gezielte Fragen gestellt werden sollen. Es besteht Einvernehmen über die letztere Vorgehensweise.

Fragen der Mitglieder werden von Frau Rimka beantwortet.

Dr. Pranzas stellt eine Frage zum Konto „Ausgleichsflächen nach BNatSchG“ und fragt nach, ob die Stadt ihren Ausgleichsverpflichtungen nachkommt, da auf dem Produktkonto keine Aufträge benannt sind.

Frau Rimka sichert zu, dass die Stadt den Ausgleichsflächenverpflichtungen nachkommt. Die Reste auf dem Konto wurden vollständig verbraucht.

**TOP 7: M 20/0117
2. Halbjahresbericht 2019, Amt 60 –Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Kröska und Frau Rimka, soweit möglich, direkt beantwortet.

Frau Hahn stellt folgende Fragen, die mit diesem Protokoll beantwortet werden:

1. Verlegung Poppenbüttler Straße: gibt es nicht einen Beschluss zur Streichung der Mittel?
2. Wilstedter Weg: wieso haben sich die Kosten von 600 000 Euro auf 1,5 Mio. erhöht? Ihre Anfrage zum Thema Spielplätze wird unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen erfasst.

Beantwortung:

1. Verlegung Poppenbüttler Straße: - gibt es nicht einen Beschluss zur Streichung der Mittel?

Antwort: Nein, das Verkehrsprojekt wurde (gem. den Inhalten u. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 277) politisch beschlossen, die Haushaltsmittel entsprechend freigegeben und somit von der Verwaltung umgesetzt.

2. Wilstedter Weg: - wieso haben sich die Kosten von 600.000,00 € auf 1,5MIO € erhöht?

Antwort: Es haben sich keine Kosten erhöht. Für das Projekt „Ausbau der Straße Wilstedter Weg“ wurden stets Planungs- und Baukosten in Höhe von gesamt ca. 1,7 MIO€ ermittelt.

Der Ausbau sollte in den Jahren 2019 bis 2020 erfolgen. Aus diesem Grund wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im Zuge des 2. Nachtragshaushaltes (2019) auf die Jahre 2019 und 2020 entsprechend aufgeteilt und dieser Nachtragshaushalt wurde auch politisch beschlossen. Deshalb bildet der zweite Halbjahresbericht 2019 nur den (hälftigen) Ansatz von rd. 650.000,00 € ab und die verbleibende (Rest-)Summe befindet sich im Investitionsmittelbudget des Haushaltsjahres 2020. Der Auftrag an die bauausführende Firma wurde Ende 2019 über die gesamte Summe (mit Verpflichtungsermächtigung) erteilt. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, dass im Halbjahresbericht 2019 auch Mittelansätze des Jahres 2020 abgebildet werden.

Herr Dr. Pranzas fragt, ob es sich bei den Kosten zum Thema Städtebauförderung um eine einmalige oder wiederkehrende Summe handelt.

Insgesamt müssen 11,9 Millionen erstattet werden; ca. 8,8 Millionen sind bereits abgerechnet. In den nächsten drei Jahren wird daher die Differenz zum Ansatz gebracht.

TOP 8: B 20/0068

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, westl. Lawaetzstraße hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Rimka führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Verwaltung beabsichtigt die Offenlage vor der Sommerpause zu starten und mit einer verlängerten Frist in die Sommerferien hinein durchzuführen. Dazu werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, westl. Lawaetzstraße Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage B20/0068) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage B20/0068) in der Fassung vom 14.02.2020 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 14.02.2020 (Anlage 4 zur Vorlage B20/0068) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

auszulegen:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 20/0089

Tempo 30-Zone - Projekt 39 Wilstedter Weg / Grüner Weg Erweiterung der Zone im Hofweg um circa 30 Meter

Herr Muckelberg fragt an, was es mit dem gemeindlichen Einvernehmen auf sich hat und warum es teilweise Anwendung findet und teilweise wiederum nicht.

Es wird vom Ausschuss gewünscht, dass die Verkehrsaufsicht in einer der nächsten Sitzungen zu verkehrsaufsichtlichen Themen teilnimmt und Fragen des Ausschusses beantwortet.

Weitere Fragen der Mitglieder werden von Herrn Kröska beantwortet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur minimalen Erweiterung der Tempo 30-Zone Projekt 39 Wilstedter Weg / Grüner Weg wird gemäß § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt.

Das Verkehrsschild im Hofweg wird um circa 30 Meter in Richtung Westen versetzt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 20/0051
Umsetzung der Veloroute 1
hier: Maßnahme 1N-19_P2 entlang der Veloroute 1

Frau Rimka und Herr Kröska führen kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Pranzas regt an, dass der Bereich gewässerökologisch verbessert werden soll. Herr Kröska sagt eine Prüfung zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr stimmt zu, den Durchlass für die Moorbek im Böschungsbereich aufzubauen und die Wegegrasse demgemäß zu verbreiten.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:							1		
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 20/0122
Bebauungsplan Nr. 321 „Östlich Moorbekstrasse“ Gebiet: nördl. der Bebauung
Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und
westl. Ulzburger Straße
hier: Vorstellung der Erschließungsplanung

Herr Kröska stellt kurz die Erschließungsplanung in Form einer Präsentation vor (**Anlage 4**).

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Rimka und Herrn Kröska beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Erschließungsplanung zur Kenntnis.

Der Ausbau soll auf Basis der Variante

- b) „Shared Space“ (Mischverkehrssystem ohne Parkflächenmarkierungen mit vollständig gepflasterter Verkehrsfläche und punktuellen Grünflächen)

erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1			
Nein:							1	1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 20/0156

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße, hier: Änderung der mit ausliegenden Umweltinformationen

Frau Rimka führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Auswirkungen der Planung auf einen Teilbereich im Gutachten ergänzt wurde.

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Frau Rimka beantwortet.

Frau Rimka erläutert zusätzlich, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie an der Planauslegung interessierte Bürger telefonisch vorher anmelden müssen um Einsicht zur erhalten. Der Text wird in der öffentlichen Bekanntmachung dahingehend erweitert.

Herr Dr. Magazowski erläutert weiter, dass Bürgerbeteiligungsveranstaltungen, aufgrund der aktuellen Beschränkungen, nicht durchgeführt werden können. Die gesetzlichen Anforderungen können aber weiterhin erfüllt werden.

Beschluss:

Der Beschluss des Ausschusses vom 20.02.2020, Vorlage B 20/0016, wird insoweit verändert, dass anstatt des Verschattungsgutachtens „Östlich Moorbekstraße“ in Norderstedt vom 29.11.2019, das aktualisierte Verschattungsgutachten vom 29.04.2020 bei der Auslegung mit ausgelegt werden soll.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:							1		
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14-Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 20/0159

**Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop", Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop
hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Frau Rimka führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Steinhou-Kühl regt an, dass bei der Durchführung des Lärmgutachtens die baulichen Entwicklungen im Bereich Friedrich-Ebert-Straße mitberücksichtigt wird. Frau Rimka sagt dieses zu.

Herr Pender spricht an, auf den freistehenden Flächen mögliche Sportflächen vorzusehen.

Fragen der Mitglieder werden von Frau Rimka direkt beantwortet.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 27.03.2020 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage B 20/159 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 27.03.2020 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage B 20/159) den Entwurf zu fertigen.

Die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 19.11.2019 ist als Anlage Nr. 5 der Vorlage B 20/159 beigefügt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1		
Nein:								1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 14: B 20/0155

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg",
Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg,
hier: Änderung der Art der beschlossenen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Frau Rimka bittet darum, dass der Zusatz „Dies gilt ebenfalls für die zeitgleiche Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020.“ zum Beschlusstext hinzugefügt wird.

Herr Muckelberg bittet darum, dass der Beschlusstext um das Wort „verlängerten“ ergänzt wird.

Abstimmung über die Änderungen des Beschlusstextes:

Bei 14 Ja- und einer Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Abweichend zum Beschluss des Ausschusses vom 06.02.2020, Beschlussvorlage B 20/0024, wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer *verlängerten* Auslegung durchgeführt. *Dies gilt ebenfalls für die zeitgleiche Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020.*

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:							1		
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 15: B 20/0157

Flächennutzungsplan (FNP 2020) der Stadt Norderstedt, hier: Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Frau Rimka direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Vorlage dahingehend berichtigt, dass die bisher dargestellt gewerbliche Baufläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 301 Norderstedt „Aspeloh“ jetzt als Wohnbaufläche dargestellt wird.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 16:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 16.1:

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Tempo-30-Zone Glashütter Kirchenweg"

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp merkt an, dass er diese Frage bereits am 05.09.2019 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr gestellt hat, dieses jetzt aber erneut tun möchte. Er fragt an, ob erneut geprüft werden kann, ob im Glashütter Kirchenweg eine Tempo-30-Zone errichtet werden kann.

Weiter merkt er an, dass seit Beginn der Baumaßnahme bereits mehrere Personen verunfallt sind. Er fragt an, ob dort zur besseren Einsicht ein Spiegel errichtet werden kann.

**TOP 17:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Herr Steinhau-Kühl berichtet über zwei Vergaben in der Corona-Zeit zum Thema „Segeberger Chaussee“ und „Am Böhmerwald“.

**TOP 17.1:
Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 (Punkt 4.7)**

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 5**).

**TOP 17.2:
Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 zum Bebauungsplan Nr. 332 "Südlich Schleswiger Hagen" (Punkt 4.8)**

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 6**).

**TOP 17.3:
Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 zum Thema "Stonsdorfer Weg"**

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 7**).

**TOP 17.4:
Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 zum Thema "Schulweg im Bereich Romintiner Weg/Waldschneise"**

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 8**).

**TOP 17.5:
Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.02.2020 zum Thema "Tonnenbegrenzung Glashütter Kirchenweg"**

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 9**).

TOP 17.6:

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 zum Thema "Neue Polizeistation Immenhof"

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 10**).

TOP 17.7:

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 zum Thema "Tauben in Norderstedt"

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 11**).

TOP 17.8:

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 zum Thema "Verkehrslärm durch Flugzeuge und Autos"

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 12**).

TOP 17.9:

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.02.2020 zum Thema "Bedarfslichtsignalanlage Segeberger Chaussee Höhe alte Feuerwache Glashütte"

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 13**).

TOP 17.10:

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.01.2020 zum Thema "Gehweg im Bereich Mittelstraße"

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 14**).

TOP 17.11: M 20/0154

Beantwortung der Anfrage Pkt. 11.17 aus der Ausschusssitzung vom 20.02.2020 von Herrn Pender zum Grünpfeil für Linksabbieger an der Lichtsignalanlage Ohechaussee / Segeberger Chaussee / Ulzburger Str.

Frage:

Kann die Verwaltung Auskunft darüber geben, warum der Grüne Pfeil als Wechsellichtzeichen für Linksabbieger an der Ohechaussee in die Ulzburger Str. nicht jeden Tag ab 16:00 Uhr operativ ist? Vereinzelt fällt dieses Wechsellichtzeichen bei Bürgerabfragen aus.

Ein Grüner Pfeil links hinter der Kreuzung zeigt an, dass der Gegenverkehr durch Rotlicht angehalten ist und dass, wer links abbiegt, die Kreuzung in Richtung des Grünen Pfeils ungehindert befahren und räumen kann. Gerade bei dem hohen Aufkommen des Berufsverkehrs ist die Nutzung des grünen Pfeils als Wechsellichtzeichen ein wichtiges Mittel zur Verkehrssicherung.

Antwort

Bei dem von Herr Pender genannten Grünen Pfeil handelt es sich um einen Diagonalpfeil der im Nachlauf für den Linksabbieger von der Ohechaussee in die Ulzburger Straße geschaltet wird. Hierfür wird die Gegenrichtung frühzeitig auf Rot geschaltet, bevor der Grünpfeil angezeigt werden darf. Wollen auf dem Abbiegefahrstreifen lediglich zwei bis drei Fahrzeuge in die Ulzburger Straße einbiegen, so können diese im Phasenwechsel nach Grünende der Haupttrichtung sicher in die Ulzburger Straße einfahren ohne den Grünpfeil zu benötigen. Wollen mehr als zwei bis drei Fahrzeuge in die Ulzburger Straße einbiegen, wird dies über eine Induktionsscheife im Abbiegefahrstreifen registriert und die Steuerung schaltet den grünen Diagonalpfeil so lange wie er benötigt wird. So wird hier das höhere Verkehrsaufkommen entsprechend berücksichtigt.

In der verkehrsabhängigen Steuerung fällt der Diagonalpfeil nicht aus, er wird lediglich bei Bedarf geschaltet.

TOP 17.12: M 20/0158**Urteil im Gerichtsverfahren zur Genehmigung eines Kolumbariums an der Segeberger Chaussee****Sachverhalt:**

Das Norderstedter Bestattungsunternehmen Wulff und Sohn GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Kolumbariums auf dem Grundstück des ehemaligen Möbelhauses südlich Segenberger Chaussee, nördlich Alte Landstraße. Einen vom Bestattungsunternehmen gestellten Bauvorbescheid hat die Stadt mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei der beabsichtigten friedhofsartigen Anlage nicht um eine mischgebietstypische Nutzung handele.

Mit Beschlussvorlage B 16/0374 wurde am 03.11.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr entschieden, nicht in ein aus Sicht der Verwaltung notwendiges Bauleitplanverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 139 West, 2. Änderung und Ergänzung einzusteigen.

Im Zuge eines Klageverfahrens zu o.g. Bauvorbescheid hat das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein am 16.04.2020 entschieden, dass der Firma Wulff ein positiver Bauvorbescheid für die Nutzungsänderung in ein Kolumbarium auf dem Grundstück Segeberger Chaussee 46-50 zu erteilen ist. Zusammenfassend vertritt das Gericht die Auffassung, dass eine Friedhofsnutzung als Anlage für kirchliche Zwecke in einem Mischgebiet zulässig ist.

TOP 17.13: M 20/0160**Neuaufgabe des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes Region A7- Süd (GEFEK)****Sachverhalt:**

Die Stadt Norderstedt wurde von der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg um Unterstützung bei der Neuaufgaben des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes GEFEK gebeten.

Mit einer vorhergehenden Fassung des Konzeptes hatte sich dieser Ausschuss am 21.01.2016 (Mitteilungsvorlage M 15/0643) befasst.

Analog zur vergangenen Zusammenarbeit hat die Verwaltung mit der EGNO eine aktuelle Bestandsaufnahme freier Gewerbeflächen durchgeführt und an die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft weitergeleitet. Neben Flächen, die bereits heute in rechtskräftigen Bebauungsplänen als Gewerbegebiete festgesetzt sind, wurden auch frei Flächen ermittelt, die als gewerbliche Bauflächen im FNP 2020 dargestellt sind und den Status von Bauerwartungsland aufweisen.

Erwähnung findet auch die im GEFEK empfohlene Erweiterung des Gewerbegebietes Nordport, welche bisher als mögliche Potenzialfläche im Gutachten betrachtet wurde.

TOP 17.14: M 20/0162

Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Norderstedt,

1. Auftrag zur Prüfung möglicher Einführungen verbesserter Taktverdichtungen für den Bus-ÖPNV an den Wochenenden (speziell im Einzugsbereich des Stadtparkes) und

2. Prüfauftrag zur Verbesserung der Busvernetzung und Erhöhung der Taktfrequenz durch den HVV

hier: Zwischennachricht / Antwort zu den Beschlüssen am 5.9.2019 (Vorlage A19/0463) und vom 16.01.2020 (A19/0765)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.09.2019 wurde durch einstimmigen Beschluss die hauptamtliche Verwaltung beauftragt, für folgende vier Buslinien eine verbesserte Taktverdichtung an den Wochenenden (und deren Kosten) zu prüfen:

1. Buslinie 293 Samstag und Sonntag 20 Minuten Takt bis zur Haltestelle „Am Gehölz“ (statt 40 Minuten);
2. Buslinie 493 Samstag und Sonntag 20 Minuten Takt (statt 40 Minuten);
3. Buslinie 494 Sonntag alternativ 40/30 oder 20 Minuten-Takt (statt 60 Minuten);
4. Buslinie 278 Samstag und Sonntag 30 Minuten Takt (statt 40 Minuten).

Hierzu sollte mit der (gesetzlichen für den Bus-ÖPNV zuständigen) Kreisverwaltung Segeberg (unter Beteiligung des HVV) verhandelt und die entsprechenden Ergebnisse im Anschluss dem Ausschuss vorgelegt werden.

(Prüf-)Ergebnis / Zwischennachricht:

Die hauptamtliche Verwaltung hat bereits am 12.09.2019 mit dem zuständigen ÖPNV-Träger (in diesem Falle die Südholstein ÖPNV Verwaltungsgemeinschaft = SVG, als Vertreter/ in der gesetzlich zuständigen Kreise Pinneberg, Dithmarschen und Segeberg) in dieser Sache Kontakt aufgenommen und seither einige Verhandlungs- und Abstimmungsgespräche zu diesem komplexen Thema geführt.

Inzwischen wurde der o. g. Prüfauftrag fachlich untersucht, technisch in die vorhandene Linienführung methodisch eingestellt und schlussendlich auch finanziell durchgerechnet. Dabei wurden, abweichend vom politisch beschlossenen (Prüf-)Auftrag, nicht nur Taktverdichtungen an den Wochenenden, sondern auch innerhalb der Arbeitswoche (von Mo. bis Fr.) mit angenommen. Die Begründung dafür beruht insbesondere auf der Tatsache, dass die (Berufs-)Verkehrsnachfrage zwischen Montag und Freitag sehr viel stärker als an den Wochenenden ist. Schon deshalb wäre es unökonomisch und für die meisten ÖPNV-Stammkunden auch nicht nachzuvollziehen, dass nur an Wochenenden Takt-Verdichtungen vorgenommen würden (und damit an Samstagen und Sonntagen in der Stadt Norderstedt dort ein besseres, dichteres Angebot als in der Woche bestünde).

Weiterhin wäre es aus fachlicher Sicht für alle Kunden des Bus-ÖPNV-Angebotes in der Stadt Norderstedt sehr verwirrend und letztlich nicht nachvollziehbar, dass im Einzugsbereich des Stadtparkes drei verschiedene Taktzeiten (20, 30 und 40 Minuten Takt) verkehren. Das vorhandene Taktangebot in unserer Stadt gestaltet sich dadurch noch unübersichtlicher und uneinheitlicher.

Die Empfehlung der Stadtverwaltung und auch der SVG des Kreises (es besteht ja schon länger ein ÖPNV-Verbesserungskonzept für die Stadt Norderstedt, welches bisher nicht zur Umsetzung beschlossen wurde) lautet deshalb auch an dieser Stelle:

Innerhalb der gesamten Stadt Norderstedt wäre es unerlässlich, mittelfristig einen lückenlosen (einheitlichen) 20-Min-Takt zu etablieren und nicht punktuell verschiedene Taktzeiten einzuführen.

Nur so könnte die ÖPNV-Angebotsqualität nachhaltig gesteigert werden und es entstünde ein transparentes und einfach nachvollziehbares Angebot für alle Nutzer.

Einzig stadtweite einheitliche, konsequente und drastische Taktverdichtungen führen zu spürbaren Verkehrsverlagerungen (vom Kraftfahrzeug hin zum ÖPNV) und sorgen im Ergebnis schließlich dafür, in der Summe Verkehrsreduzierungen zu erreichen.

Auch deshalb wurde von dem, im politisch beschlossenen Prüfauftrag enthaltene Ansatz abgesehen, die Buslinie 278 auf einen 30-Min-Takt zu verdichten. Dazu kommt, dass ein 30-Min-Takt systematisch nicht mit dem ansonsten vorgesehen 20-Min-Takt (oder 40-Minuten Takt) harmoniert, weshalb ein solcher Takt allenfalls auf den von außen einbrechenden Regionalbuslinien vertretbar wäre, nicht aber auf einer der nachfragestärksten und wichtigsten Norderstedter Stadtbuslinien.

Um den damit verbundenen finanziellen Mehraufwand zu begrenzen, wurde die Buslinie 494 zunächst in diesem Vorschlag nicht verdichtet, da diese nur auf sehr kurzen Streckenabschnitten verkehrt, auf denen sie nicht durch andere Buslinien überlagernd ergänzt wird.

Zusammenfassend würden durchgehende, lückenlose 20-Min-Takte (von Montag bis Sonntag) auf den Buslinien 278, 293, 393 und 493, mit Ausnahme der in die Gewerbegebiete Glashütte (278 ist dort leicht ausgeweitet) und Harkshörn (393 verkehrt dann unverändert) führenden Linienabschnitte, einen Finanzierungsbedarf von insgesamt: rd. **935.000,00 T€** im Jahr (Preisstand 2020) auslösen.

Fazit:

Eine Umsetzung des o. g. Prüfauftrages ist technisch möglich würde aber im Verhältnis zum Nutzen (punktuelle und nicht stadtweite Takt-Verbesserung) vergleichsweise hohe jährliche Kosten verursachen. Der vorhandene Haushaltsansatz auf dem Produkt/Konto (Zuschüsse für verbundene Unternehmen) wäre ab dem Jahr 2021 (Fahrplanwechsel) um 935.000,00 auf dann insgesamt rd. 1.140.000,00 € zu erhöhen.

Grundsätzlich wird die Umsetzung einzelner, punktueller Taktverbesserungen im Stadtgebiet nicht empfohlen, da hierdurch für alle Nutzer immer weniger nachvollziehbar ist, zu welcher Tages-Zeit, bzw. mit welchem Taktintervall die unterschiedlichen Haltestellen bedient werden, bzw. warum beispielsweise die Bedienung des Stadtparkes (im Gegensatz zum z. B. Einkaufszentrum Alstertal oder des ARRIBA Erlebnisbades) temporär häufiger erfolgt.

Alternativ wird empfohlen, in einer der nächsten Sitzungen Vertreter der SVG zu einem Besprechungspunkt einzuladen und in diesem Zusammenhang o. g. Prüfergebnis zu erläutern und zudem auch nochmals die Ergebnisse des SVG-Gutachtens „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ aufzuzeigen.

Hierzu haben sich die Kollegen des Kreises (Mitarbeiter der SVG) bereits gerne bereit erklärt und würden, zusammen mit der Verwaltung, dem Ausschuss auch weitere ganzheitliche Optimierungsmöglichkeiten für den Bus-ÖPNV in der Stadt Norderstedt vorstellen.

In diesem Zusammenhang könnte u. a. auch nochmals dargestellt werden, warum zusätzliche ÖPNV-Investitionen für Taktverdichtungen nachweisbar sinnvoller und effektiver als Preisnachlässe sind.

Schlussendlich wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.01.2020 (aufgrund eines Antrages des Kinder- und Jugendbeirates / siehe Vorlage A19/0765) ebenfalls einstimmig beschlossen, dass

1. die hauptamtliche Verwaltung prüfen möge, inwiefern eine Taktverdichtung auf welchen Buslinien sinnvoll und notwendig ist und
2. wie die Stadt Norderstedt für eine Taktverdichtung im ÖPNV sorgen kann.

Auch dieser Prüfauftrag könnte / müsste sinnvoller Weise in Zusammenhang eines Besprechungspunktes in eine der nächsten Sitzungstagesordnungen aufgenommen werden und dann öffentlich detailliert beantwortet und diskutiert werden, da er zum einen in kausalem Zusammenhang zu dem Antrag aus dem Jahr 2019 steht und zum anderen aufgrund seiner Komplexität (ohne Richtungsdiskussion) nicht schriftlich zu beantwortet ist.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, in einer der nächsten Sitzungen, zusammen mit den Gästen der SVG, beide o. g. Themen (zunächst) als Besprechungspunkt (weiter) zu behandeln.

TOP 17.15: M 20/0165**1. Änderung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen****Sachverhalt:**

Die große Rot-Buche in der Johann-Hinrich-Wichern-Straße, das Naturdenkmal Nr. 3, ist krank und leider schon seit mehreren Jahren in der jährlichen Kontrolle der Naturdenkmale mit Rindennekrosen und Flüssigkeitsaustritt am Stamm auffällig. Im Jahre 2019 kam der gehemmte Blattaustrieb dazu.

Die Vitalität des Rot-Buche war seit Beginn der regelmäßigen Untersuchungen im Jahre 2011 tendenziell eher schlecht. Abgestorbene Rinde wurde schon zu diesem Zeitpunkt erkannt, diese Problematik weitete sich im Laufe der Jahre weiter aus. Im September 2019 wurde festgestellt, dass auf ca. 60 % des Stammumfangs die Rinde abgestorben ist. Gleichzeitig stagnierte die Vitalität, bzw. nahm die Vitalität des Baumes weiter ab. Ursache hierfür ist laut Aussage des beauftragten Baumgutachters vermutlich die Buchenkomplexkrankheit und zusätzlich die extreme Witterungslage der letzten Jahre (der nasse Sommer 2017 und der trockene Sommer 2018).

Laut Aussage des beauftragten Baumgutachters weisen viele Buchen in Deutschland diese Problematik in den letzten Jahren auf. Es sind keine bewiesenen Maßnahmen bekannt um diese Krankheit einzugrenzen oder zu beseitigen, die meisten der befallenen Bäume sterben über Jahre langsam ab und müssen entnommen werden. Einige Wenige überwinden die Krankheit aus noch ungeklärten Gründen.

Alternativ zu der vom Baumgutachter empfohlenen Fällung des Baumes soll die Rot-Buche nun als Restbaum von ca. 6 m Höhe noch einige Jahre als Habitatbaum belassen werden und somit ihren Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Die Einkürzung der Buche erfolgte im Februar 2020.

Der Umweltausschuss wurde am 20.11.2019 im Vorwege mit der Mitteilungsvorlage M 19/0701 über den Sachverhalt informiert.

Für das Naturdenkmal Nr. 3 wird nun eine Streichung aus der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen erforderlich, da aufgrund des erforderlichen Rückschnittes der Baum (Einkürzung auf 6 m Resthöhe) nicht mehr dem Schutzzweck entspricht.

Gemäß § 19 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) wird ein formales Beteiligungsverfahren gemäß § 19 Absätze 1 bis 4 LNatSchG nicht erforderlich. Da die Stadt Norderstedt zudem Eigentümerin des Naturdenkmales Nr. 3 ist, wird gemäß § 19 Abs. 5 Satz 2 LNatSchG eine Anhörung des Eigentümers nicht erforderlich.

Vom Fachbereich Natur und Landschaft werden in der städtischen Grünfläche vor dem Restbaum drei Ersatzbäume gepflanzt.

Die 1. Änderung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen soll nun durch die politischen Ausschüsse (Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, Hauptausschuss) zur Kenntnis genommen werden.

TOP 17.16: M 20/0142**Beantwortung der Anfrage von Herr Pender zur Straßenentwässerung Lawaetzstraße/Oadby-and-Wigston-Straße vom 20.02.2020 (TOP 11.15)**

Herr Pender stellte folgende Frage:

Aufgrund vermehrter Bürgeranfragen, laut denen die Fahrbahnen der Oadby-and-Wigston-Straße und die der Lawaetzstraße regelmäßig unter Wasser stehen, bittet der Stadtvertreter um Auskunft zur Niederschlagsentwässerung dieser Verkehrsflächen. Ist der Verwaltung bekannt, dass es zur Überflutung dieser Abschnitte kommt? Wenn dem so sei, welche konkreten Maßnahmen könnten eine Verbesserung erzielen?

Antwort:

Es ist bekannt, dass im neuen Abschnitt der Lawaetzstraße, kurz hinter dem Kreisverkehr in Richtung Norden, nach starken Regenfällen die Nebenflächen und zuletzt auch die Fahrbahn unter Wasser standen.

Es wurden daher bereits im letzten Jahr Bodenuntersuchungen in Auftrag gegeben. Diese Untersuchungen belegen die Sickerfähigkeit des Untergrundes.

Um das Problem zu beheben sind bereits seit einiger Zeit Verwallungen im Bereich der Mulden geplant. Die Umsetzung kann allerdings erst dann erfolgen, wenn es über längere Zeit trocken ist.

TOP 17.17: M 20/0114

Beantwortung der Anfrage Pkt. 15.12 aus der Ausschusssitzung vom 06.02.2020 von Herrn Mährlein zur Ampelschaltung Berliner Allee / Parkdeck u. Ulzburger Str. / Erlengang

Frage:

Herr Mährlein fragt nach, wieso die Ampel an der Berliner Allee, Stichstraße zum Parkdeck auch am Sonntag an ist. Ebenfalls ist ihm aufgefallen, das die Ampel an der Ulzburger Str. / Erlengang am Wochenende kurz auf Rot schaltet und dann wieder auf Grün. Ein Fußgänger oder Auto nicht aus der Straße Erlengang unterwegs ist.

Antwort zur Lichtsignalanlage KN 1049 Berliner Allee / Karstadt Parkdeck

Durch die Karstadt-Erweiterung ist eine Eckbebauung entstanden, die die Sicht nach rechts auf Fußgänger und Radfahrer für Fahrzeuge, die aus der P+R-Anlage ausfahren wollen, erheblich einschränkt. So würde bei abgeschalteter Anlage eine Gefährdung für von rechts kommende Radfahrer entstehen da sie zu spät erkannt werden. Der Radweg in der Berliner Allee ist in diesem Bereich einseitig und in beide Richtungen befahrbar. Um diese Gefährdung auszuschließen wurde in Absprache mit der Polizei festgelegt, die Anlage auch an Sonn- und Feiertagen zu betreiben.

Antwort zur Lichtsignalanlage KN 1023 Ulzburger Straße / Erlengang

Die Lichtsignalanlage Ulzburger Straße / Erlengang wird teilverkehrsabhängig in einer Koordination mit den benachbarten Signalanlagen betrieben.

Bei Grünbeginn auf der Ulzburger Straße, erhält gleichzeitig der parallel verlaufende Fußgänger und Radfahrer über die Furt Erlengang seine Freigabe (Grünzeit). Der gleichzeitige Grünbeginn für Fahrzeuge dem parallel geführten Radfahrer und Fußgängern ist zwingend vorgeschrieben. Da nach Grünende für Fußgänger und Radfahrer lange Fußgängerschutzzeiten ablaufen müssen, werden die Fußgänger und Radfahrer früher auf Rot gesetzt als der parallele Fahrzeugverkehr. So wird gewährleistet, dass der Phasenwechsel für den Fahrzeugverkehr vom Grün der Hauptrichtung auf Grün der Nebenrichtung schneller vollzogen werden kann, weil die lange Fußgängerschutzzeit bereits frühzeitig abgelaufen ist. Die Steuerung wird dadurch flexibler und längere Standzeiten werden vermieden.

Stellt die Steuerung im Phasenwechsel jedoch fest, dass eine Grünzeit für die Ausfahrt Erlengang nicht erforderlich ist, muss die Anlage in der Hauptrichtung für kurze Zeit auf Rot geschaltet werden, um anschließend gemeinsam mit dem parallelen Fußgänger und Radfahrer auf Grün geschaltet werden zu dürfen, da der gleichzeitige Grünbeginn vom Fahrzeugverkehr und parallel geführtem Fußgänger / Radfahrer zwingend vorgeschrieben ist. So entsteht für eine kurze Zeit das von Herrn Mährlein beschriebene Signalbild.

TOP 17.18: M 20/0100
Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes
hier: Priorisierung der Maßnahmen

Anlass

Am 21.11.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr die Priorisierung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept beschlossen. Darunter befanden sich auch zahlreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen.

Maßnahmen

Die unten aufgeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen konnten bereits bei einer Ortsbegehung mit der Polizei, der Verkehrsaufsicht und des Trägers der Straßenbaulast auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

Quickborner Straße / Ulzburger Straße:

Mangel aus Radverkehrskonzept: Gemäß Gutachter herrscht dort eine unzulängliche Querungsbeziehung für Radfahrende.

Lösungsvorschlag aus Radverkehrskonzept: Es soll dort eine direkte Führung des radfahrenden Linksabbiegers aus der Quickborner Straße durch einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen und die Entfernung des Sperrgitters an der Ulzburger Straße mit einer entsprechenden Absenkung ermöglicht werden.

Ergebnis: Die Sperrgitter auf der östlichen Einmündungsseite müssen bestehen bleiben, weil es sich um einen Schulweg zur Grundschule Harkshörn handelt. Im Rahmen der AG Schulwegsicherung wurde dieses Gitter aufgestellt. Dementsprechend muss der Radfahrende auch künftig über die Furt der Lichtsignalanlage auf der südlichen Seite queren. Die Furt auf der Nordseite wird künftig in Ost-West-Richtung für den Radverkehr freigegeben

Ochsenzoller Straße von Niendorfer Straße bis Schwarzer Weg:

Mangel aus Radverkehrskonzept: Der Radverkehr wird ohne Radverkehrsanlage auf der Ochsenzoller Straße geführt. Der Gehweg ist für Radfahrende freigegeben.

Lösungsvorschlag aus Radverkehrskonzept: Der Gutachter schlägt vor, Piktogramme₁ oder markierungstechnische Lösungen auf der Fahrbahn aufzubringen.

Ergebnis: Aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeiten – sowohl in den Nebenflächen als auch auf der Fahrbahn – besteht keine Möglichkeit, Markierungen zur Einrichtung eines Radfahr-/Schutzstreifens aufzubringen. Fahrradpiktogramme₁ auf der Fahrbahn sind gemäß Oberer Verkehrsbehörde nicht mit der StVO vereinbar. Demzufolge ist diese Maßnahme vorerst nicht umsetzbar.

Friedrichsgaber Weg / Rathausallee:

Mangel aus Radverkehrskonzept: Für den Radverkehr existiert im Knotenpunkt keine Radverkehrsanlage.

Lösungsvorschlag aus Radverkehrskonzept: Es sollen aufgeweitete Radaufstellstreifen laut Gutachter an den Einmündungen zur Rathausallee aufgebracht werden.

Ergebnis: Die im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen ARAS-Markierungen werden nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern erstmal vertagt, da die Rathausallee vollständig überplant und dementsprechend der Knotenpunkt insgesamt neu gestaltet werden soll.

Steindamm / Schulweg – Cordt-Buck-Weg:

Mangel aus Radverkehrskonzept: Entlang des Steindamms zwischen Schulweg und Cord-Buck-Weg auf einer Länge von 150 Metern ist die Querungsbeziehung nicht gesichert.

Lösungsvorschlag aus Radverkehrskonzept: Es sollen auf der Fahrbahn Fahrradpiktogramme₁ markiert werden.

Ergebnis: Fahrradpiktogramme₁ auf der Fahrbahn sind gemäß Oberer Straßenverkehrsbehörde nicht mit der StVO vereinbar. Anderweitige Fahrbahnmarkierungen oder bauliche Anlagen sind hier aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht möglich.

Alter Kirchenweg von Falkenbergstraße bis Spreenweg:

Mangel aus Radverkehrskonzept: Es sind nur nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen vorhanden.

Lösungsvorschlag aus Radverkehrskonzept: Der Gutachter schlägt vor, Fahrrad-Piktogrammketten auf der Fahrbahn aufzubringen.

Ergebnis: Fahrradpiktogramme₁ auf der Fahrbahn sind mit der StVO nicht kompatibel. Eine anderweitige Verbesserung der Radverkehrsanlagen soll nach Beendigung aller Baumaßnahmen inklusive Wohnbebauung erneut geprüft werden.

Fußnote 1:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Velorouten 2019 wurde eine Anfrage bei der Oberen Verkehrsbehörde gestellt, ob Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn zulässig seien. Dies wurde abgelehnt.

Die bestehenden Piktogramme (z.B. Horst-Embacher-Allee) werden demzufolge nicht mehr erneuert.

TOP 17.19: M 20/0135**Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema "Berücksichtigung von Hugo Stange bei der Vergabe eines neuen Straßennamens" vom 20.02.2020****Sachverhalt:**

Anfrage: Berücksichtigung von Hugo Stange bei der Vergabe eines neuen Straßennamens
Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung bei der Vergabe eines neuen Straßennamens in Glashütte den Namen Hugo-Stange-Straße mit in der Auswahl berücksichtigen könnte?

Erläuterung: Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr.317 und Vergabe der neuen Erschließungsstraße mit dem Namen Arlaustieg, erhielt der Stadtvertreter Anregungen von Einwohnern aus Glashütte. Für künftige Straßennamen sollte Herr Hugo Stange, dem Gründer des Glashütter Sportvereins und Lehrer u. Leiter der Schule in Glashütte bedacht und damit gewürdigt werden.

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans Nr. 317 beschloss der Ausschuss am 21.03.2019 der Erschließungsstraße den Namen **Arlaustieg** zu geben.

Der Straßennamen Hugo-Stange-Weg wurde in die Straßenvorschlagsliste für Glashütte aufgenommen.

TOP 17.20:**Anfrage Herr Pender zum Thema "Überweg Segeberger Chaussee Höhe Siegfriedstraße"**

Herr Pender erläutert, dass viele Kinder mit dem Bus zur Schule fahren. Die Segeberger Chaussee Höhe Siegfriedstraße lässt keine Überquerung auf normalem Wege zu, was für Schüler ungünstig ist. Er bittet zu prüfen, ob ein Überweg geschaffen werden kann. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 17.21:**Anfrage Frau Hahn zum Thema "Spielplätze in Norderstedt"**

Frau Hahn gibt ihre Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 15**) und bittet um Beantwortung.

TOP 17.22:**Anfrage Frau von der Mühlen zum Thema "Benachrichtigung von Anwohnern am Böhmerwald"**

Frau von der Mühlen erläutert, dass Anwohner der Straße Am Böhmerwald nicht über eine Baumaßnahme informiert worden sind. Sie fragt, warum eine Benachrichtigung ausgeblieben ist.

Herr Kröska antwortet direkt. Er führt an, dass die Bürger grundsätzlich über Baumaßnahmen z.B. in Form von Flyern benachrichtigt werden. Er sagt eine schriftliche Stellungnahme im Protokoll zu.

Ergänzende Erläuterung:

Es ist nicht richtig, dass die Verwaltung versäumt hat, die Anlieger der Straße „Am Böhmerwald“ rechtzeitig über den bevorstehenden Baubeginn des Straßenausbaues zu informieren.

Hier die entsprechende Aufklärung:

Die Stadt setzt den politisch beschlossenen und im Zuge von Bürgerinformationsveranstaltungen dargestellten Ausbau der Straße „Am Böhmerwald“ in diesem Jahr in verschiedenen Abschnitten (planmäßig) um:

Als erster Teilbereich wird zurzeit der Verbindungsweg zwischen der „Parallelstraße“ und der Straße „Am Böhmerwald“ (mit Einbau eines neuen Regenwasserkanals) hergestellt / vervollständigt.

Hierfür wurden die direkt davon betroffenen Anlieger („Am Böhmerwald Haus-Nrn. 21 / 23“ und „Parallelstraße Haus-Nrn. 17, 17a und 19“) im Mai durch einen ausführlichen Informationsflyer in Kenntnis gesetzt. Erst nach Fertigstellung dieser Wegeverbindung (voraussichtlich am 12.06.2020) wird der zweite Abschnitt (Ausbau der Straßenverkehrsfläche zwischen der Straße Am Ochsenzoll und der Segeberger Chaussee) beginnen. Vorher werden alle davon betroffenen Anlieger durch einen weiteren Informationsflyer in Kenntnis gesetzt. In diesem Flyer (der Mitte Juni 2020 verteilt wird) werden dann u. a. auch Angaben über die Verkehrsführung während der Bauzeit und die Müllbeseitigung enthalten sein und werden den Anliegern auch direkte Ansprechpartner von Verwaltung und bauausführenden Firmen bekannt gegeben. Insofern wäre es zukünftig sinnvoll, dass (um Gerüchte und Missverständnisse zu vermeiden) die Anlieger der Straße in der Verwaltung direkt nachfragen.

TOP 17.23:**Anfrage Herr Wiersbitzki zum Thema "Feuerwache Garstedt"**

Herr Wiersbitzki fragt an, wie der aktuelle Stand zum B-Plan der Feuerwache Garstedt ist.

Frau Rimka sagt eine schriftliche Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

TOP 17.24:

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Thema "Parkraumbewirtschaftung"

Herr Wiersbitzki fragt an, wie der aktuelle Stand zum Thema „Parkraumbewirtschaftung“ ist.

Herr Kröska sagt zu, dass in einer der nächsten Sitzungen darüber berichtet wird.

TOP 17.25:

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Thema "Beschädigung des Zauns zwischen Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte entlang der AKN-Strecke"

Herr Wiersbitzki erläutert, dass der Zaun am Fahrradweg zwischen Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte, entlang der AKN-Strecke, beschädigt oder zum Teil nicht mehr vorhanden ist. Er befürchtet, dass u.a. Kinder auf die Schienen laufen könnten. Er fragt an, ob die Verwaltung sich der Sache annehmen kann.

Frau Rimka sagt eine Überprüfung zu.

TOP 17.26:

Anfrage Herr Pender zum Thema "Entenfütterung Moorbekpark"

Herr Pender erläutert, dass es im Moorbekpark vermehrt zu Fütterung von Enten kommt. Er merkt an, dass entsprechende Schilder fehlen und bittet darum, zu prüfen, ob wieder Schilder aufgestellt werden können.

Er fragt an, ob ein kausaler Zusammenhang zwischen der Fütterung von Enten und dem vermehrten Vorkommen von Ratten bestehen könnte.

Eine Prüfung wird zugesagt.

TOP 17.27:

Verpflichtung von Herrn Jens Rosinsky zum stellvertretenden bürgerlichen Mitglied

Herr Steinhau-Kühl verpflichtet Herrn Jens Rosinsky (Fraktion Bündnis 90/die Grünen), welcher bisher noch nicht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr verpflichtet wurde, gemäß § 46 Absatz 6 Gemeindeordnung (GO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.